



Datenschutzrichtlinie **des TSV „Einheit“ Claußnitz 1864 e.V.**

Information für unsere Vereinsmitglieder zum Thema Datenschutz im Verein

Mit dieser Richtlinie, die die Mitgliederversammlung am 13.10.2020 auf der Grundlage von § 17 Vereinssatzung i.d.F.v. 13.10.2020 beschlossen hat, werden die Mitglieder des Vereins über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Verein informiert.

Diese Richtlinie ist Grundlage für die Einwilligungserklärung der Mitglieder. Die personenbezogenen Daten werden dabei zum einen durch den Verein, aber auch durch Dritte, etwa durch die Fachverbände, in denen unser Verein Mitglied ist, verarbeitet.

1. Verantwortlichkeit des Vereins und Ansprechpartner

Der TSV „Einheit“ Claußnitz 1864 e.V. ist auf der Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Verein. Fragen sind grundsätzlich an den Vorstand des Vereins zu richten. Ansprechpartner im Vorstand ist der Vorstandsvorsitzende. Nähere Informationen sind auf der Homepage des Vereins unter www.einheit-claussenitz.de zu finden.

2. Grundlage für die Verarbeitung von Daten im Verein

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im TSV „Einheit“ Claußnitz 1864 e.V. beruht auf der von den Betroffenen erteilten Einwilligung und auf der Satzung des TSV „Einheit“ Claußnitz 1864 e.V. in der Fassung vom 13.10.2020. Den Regelungen der Satzung haben sich die Mitglieder mit ihrem Beitritt in den Verein unterworfen. Auf der Grundlage der Satzung besteht im Verein eine Datenschutzrichtlinie, die die Mitgliederversammlung am 13.10.2020 beschlossen hat.

In die Geltung dieser Regelungen haben die Mitglieder eingewilligt.

3. Verarbeitung durch den Verein

Der TSV „Einheit“ Claußnitz 1864 e.V. erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der Mitglieder und Mitarbeiter zur Erfüllung seines Vereinszwecks und im Rahmen der Mitgliedschaft, um seine Aufgaben umfassend wahrnehmen zu können.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung der Aufgaben des TSV „Einheit“ Claußnitz 1864 e.V. und der sich daraus ergebenden Pflichten und Aufgaben erforderlich und beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung dieser Daten darlegen.

Der TSV „Einheit“ Claußnitz 1864 e.V. erhebt und verarbeitet folgende Daten von seinen Mitgliedern und Mitarbeitern:

a) Daten für die Mitgliederverwaltung und Kontaktaufnahme

.....

b) Daten für die Beitragserhebung

.....

c) Daten zur Meldung an Fachverbände im Rahmen des Spiel- und Wettkampfbetriebes

.....

d) Daten und Bilder für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins

.....

4. Wie verarbeitet der Verein diese Daten?

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins werden durch die Geschäftsstelle in folgenden Programmen und Datenbanken gespeichert:

a) NetXP Verein

b) Mitgliederliste Excel

c) Datenbanken der Fachverbände

5. Verarbeitung durch Dritte

Je nach den Anforderungen der Fachverbände, in denen der Verein Mitglied ist, werden Daten der Mitglieder weitergegeben:

a) Fachverbände der Abteilungen

6. Löschung und Übertragung der Daten

Personenbezogene Daten der Mitglieder und Mitarbeiter müssen durch den Verein solange gespeichert werden, wie sie für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich sind. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mehr bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

7. Rechte der Mitglieder

Mitglieder haben nach der EU-DatenschutzgrundVO verschiedenen Rechte gegenüber dem Verein. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Art. 15 – 18 und 21.

Mitglieder haben u.a. das Recht, der Verwendung ihrer Daten zum Zweck der Ausübung der Aufgaben des Vereins, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Mitglieder berechtigt, Auskunft der beim Verein gespeicherten personenbezogenen Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Anfragen von Mitgliedern werden vom Verein grundsätzlich innerhalb eines Monats beantwortet.

8. Datenschutzbeauftragter des Vereins

Sollte ein Mitglied der Ansicht sein, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gegen geltendes Recht verstößt, ist der Vorstand des Vereins anzusprechen.

9. Aufsichtsbehörde und Beschwerderecht

Sollten Bedenken von Mitgliedern nicht ausgeräumt werden können, kann sich dieses an den für den TSV „Einheit“ Claußnitz 1864 e.V. zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Dort kann auch Beschwerde gegen den Verein eingereicht werden.